

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 19. Januar 2015
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.657

Immobilienmanagement; mehrjähriger Verpflichtungskredit

1 Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von Fr. 3'350'000.-- (Gesamtkosten von Fr. 3'445'000.-- abzüglich bereits bewilligter Ausgaben von Fr. 95'200.--) soll im Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) ein zeitgemässes Daten- und Informationssystem für das Immobilienmanagement aufgebaut werden. Neben der Beschaffung eines Computer-Aided Facility Management-Tools (CAFM), das die Gebäudeflächen und baukulturellen bzw. architektonischen Daten umfassen wird, ist die Einrichtung einer individuellen Liegenschaftsrechnung durch Erweiterungen zum bereits eingesetzten SAP vorgesehen. Zudem sollen weitere Optimierungen für ein zeitgemässes Portfolio- und Energiemanagement vorgenommen werden.



2 Rechtsgrundlagen

- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 6, 12 und 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Kosten, neue Ausgaben

Preisbasis: Landesindex der Konsumentenpreise, Basis September 2014.

Gesamtkosten (inkl. MWSt von 8%)	Fr.	3'445'200.00
bestehend aus:		
– Voranalyse	Fr.	95'200.00
– Implementierung	Fr.	1'825'000.00
– Migration, Schnittstellen	Fr.	215'000.00
– Softwarelizenzen	Fr.	380'000.00
– Anpassungen SAP für Liegenschaftsrechnung	Fr.	200'000.00
– Externe Unterstützung (u.a. Projektleitung)	Fr.	420'000.00
– Einführung, Schulung	Fr.	310'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebliche Kreditsumme gemäss Art. 141 ff. FLV	Fr.	3'445'200.00
abzüglich bereits bewilligte Ausgaben für die Voranalyse	– Fr.	95'200.00
Zu bewilligender Kredit	Fr.	3'350'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Der mehrjährige Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG wird voraussichtlich mit folgenden Zahlungen abgelöst, die im Voranschlag 2015 und im Finanzplan 2016–2017 enthalten sind:

Produktgruppe: 09.01.9100 Führungsunterstützung

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr /	Betrag	
318810	Dienstleistungen Dritter	2014	Fr.	95'200.00
506800	Anschaffung Informatik	2015	Fr.	2'285'000.00
318810	Dienstleistungen Dritter	2015	Fr.	305'000.00
506800	Anschaffung Informatik	2016	Fr.	450'000.00
318810	Dienstleistungen Dritter	2016	Fr.	60'000.00
506800	Anschaffung Informatik	2017	Fr.	215'000.00
318810	Dienstleistungen Dritter	2017	Fr.	35'000.00
			Fr.	3'445'200.00

5 Bedingungen

Voraussetzung für den Aufbau der Liegenschaftsrechnung in SAP ist eine Erweiterung der bereits bestehenden Teilautonomie des AGG vom kantonalen Finanzinformationssystem (FIS).

6 Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Bern, 19. Januar 2015

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin: *Struchen*

Der Generalsekretär: *Trees*



Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Januarsession 2015 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 11. Februar 2015

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur
Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): 11. Mai 2015

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der
Staatskanzlei: 10. Juni 2015